

Wiesbadener Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.

Erscheint 3 mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redakteur: Guido Seidler in Wiesbad.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Bredenheim, Delkenheim, Drieden, Driedenberg, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Garschheim, Georgens, Hefloch, Jgstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Neurod, Nordend, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildschaff.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Kolonne
zeile oder deren Raum 10 Pfg.

Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.

Telephon Nr. 41.

Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

M 137.

Samstag, den 20. November 1915.

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 709.

Betrifft Kleiderverkauf des Kreises.

Mit dem Verkauf der aus der Selbstwirtschaft des Kreises sich ergebenden Kleider wird jetzt begonnen. Leider ist die zur Verfügung stehende Menge verhältnismäßig nur gering, so daß hochgepriesene Ansprüche nicht erfüllt werden können. Für das Jahr 1915 (16. August 1915 bis 15. August 1916) sind im ganzen etwa 25 000 Zentner zu verteilen, so daß bei rund 5700 wohnhaften Haushaltungen im Durchschnitt auf eine Haushaltung nicht ganz 5 Zentner entfallen.

Die Verteilung wird in Anlehnung an die von der Reichsfuttermittelstelle aufgestellten Grundzüge unter Zugrundelegung des Ergebnisses der Viehzählung vom 1. Oktober d. Js. erfolgen. Hierdurch ist die Gewähr gegeben, daß jeder Viehhalter eine seinem Viehstand entsprechende Menge erhält.

Bei der allgemeinen Verteilung bildet der Bestand an Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen den Verteilungsmassstab mit der Maßgabe, daß jedes Pferd zehnfach und jedes Schwein fünffach gerechnet wird. Mit der Feststellung dieses Maßstabes berücksichtigt der Kreis den Grundbesitz, die Leistungsfähigkeit der Pferde nach Möglichkeit zu erhalten und die Schweineauszucht und Mast zu fördern. Auf einen Teil kommen in der Regel 22 Pfund Kleide.

Die Kleide werden von den mit dem Kreise im Vertrag stehenden Mählern abgegeben gegen Vorlegung eines vom Kreisausschusse ausgestellten Bezugsscheins. Anträge auf Erteilung von Bezugsscheinen können schriftlich oder mündlich im Geschäftszimmer des Kreisausschusses während der Dienstagsstunden gestellt werden. Der Kaufpreis beträgt ab Mühle für den Doppelzentner ohne Sach 15 Mark 50 Pfg. und ist vor der Aushandigung des Bezugsscheins zu zahlen.

Wiesbaden, den 15. November 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimburg.

J.-Nr. II. 10 402.

Nr. 710.

Polizei-Verordnung

über die Entwässerung von Grundstücken und die Beseitigung von Abfallstoffen in Rambach.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1887 (G. S. S. 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande und bezüglich der Strafbefugnisse mit Genehmigung des königlichen Regierungs-Präsidenten für diejenigen Gemarkungen der Landgemeinden Rambach, die in Angliederung an das Kanalsystem der Stadt Wiesbaden kanalisiert werden, nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

A. Allgemeine Bestimmungen.

I. Grundstücksentwässerungen

§ 1.

a. In denjenigen Straßen, die bei dem Ausbau der Kanalisation der Gemeinde Rambach mit unterirdischen Kanälen versehen werden, oder die ordnungsmäßige Kanäle schon besitzen, ist jedes bebauete Grundstück, auf dem der Wasserelementarbetrieb gewerksmäßig ausgeübt wird, durch die erforderliche Anzahl unterirdischer Entwässerungsanlagen an den hierfür bestimmten Schmutzwasserkanal anzuschließen, sofern dieser nicht weiter als 40 Meter von der Eigentumsgränze entfernt liegt.

b. Der gleichen Anschlußpflicht unterliegen die übrigen bebauten Grundstücke des zu a. bezeichneten Gebiets, deren bisherige Art der Beseitigung der Abwässer und Abfallstoffe geeignet ist, das Wasser des Kanals zu verunreinigen oder andere gesundheitliche Mißstände herbeizuführen.

c. Durch die Entwässerungsanlagen ist das auf dem zu entwässernden Grundstück sich ergebende Regen- und Brauchwasser in den Straßenkanal abzuführen.

Solange ein Straßenkanal noch nicht vorhanden ist, darf das Regenwasser zur Straße abfließen, aber nicht über den Gehweg geführt werden.

Für den Anschluß tiefliegender Flächen und Räume der im Ueberschneemungsgebiet des Kanals liegenden Grundstücke an die Kanalisation können in jedem Einzelfalle besondere Bedingungen vorgeschrieben werden.

Aus sämtlichen Spülabläufen müssen auch die menschlichen Abgänge in den Straßenkanal abgeführt werden.

Sämtliche anderen Abtritte sind, soweit es überhaupt tunlich ist, gleichzeitig mit der Herstellung oder Umgestaltung der Entwässerungsanlage zwecks Anschlusses an die Kanalisation in vorchriftsmäßige Spülabläufe umzuwandeln.

d. Jedes an die Kanalisation anzuschließende Grundstück muß gleichzeitig Anschluß an die allgemeine Wasserversorgung erhalten.

§ 2.

a. Außer den in § 1 c. bezeichneten Abwässern darf auch Grund- und Sickerwasser durch Sickerleitungen der Entwässerungsanlage zugeführt werden, solange Mißstände dadurch nicht entstehen.

b. Das in den Ställen sich ergebende Abwasser darf in die Entwässerungsanlage ohne Zwischenhaltung von Gruben eingeleitet werden. Auf Verlangen der Polizei-Verwaltung muß die Einleitung in dieser Weise erfolgen, wenn sich aus der Ansammlung in Dünge- oder Jauchegruben Mißstände ergeben.

c. Feste Stoffe, wie Küchenabfälle, Kehr- und Schutt-Sand und Asche und dergleichen dürfen den Entwässerungsleitungen nicht zugeführt werden.

d. Leicht faulende Stoffe, insbesondere menschliche und tierische Abgüsse, dürfen den Entwässerungsleitungen nicht zugeführt werden. Das Abwasser der Küchen muß durch besondere Abflüsse, erforderlichenfalls durch Vermittlung von Fettfängen, nach der Entwässerungsanlage geleitet werden.

e. Aus Fabriken und sonstigen gewerblichen Anlagen sowie aus Laboratorien abgängiges Wasser, insbesondere mit überlappenden oder gesundheitsgefährlichen Stoffen geräucherte sowie die bauliche Beschaffenheit oder den geruchlosen Betrieb der Kanäle gefährdende Flüssigkeiten, dürfen nur mit be-
son-

sonderer polizeilicher Genehmigung und unter den für jeden einzelnen Fall festzusetzenden besonderen Bedingungen in die Kanalisation abgeleitet werden. Insbesondere kann hierbei Desinfektion, Anlage von Klärgruben, chemische Reinigung und dergleichen verlangt werden.

f. Gemeinschaftliche Leitungen für die Entwässerung mehrerer Grundstücke oder die Führung einer Entwässerungsanlage durch ein anderes Grundstück sind nur mit besonderer polizeilicher Erlaubnis und nur dann statthaft, wenn eine andere Art der Entwässerung überhaupt nicht ermöglicht werden kann.

§ 3.

a. Innerhalb 3 Monaten nach erfolgter Aufforderung durch die Polizeiverwaltung sind für jedes einzelne bebauete Grundstück der in § 1 a. und b. bezeichneten Art, das noch nicht an die Kanalisation angeschlossen ist, Entwässerungspläne vorzulegen.

b. Bei Errichtung von Neubauten sind die Entwässerungspläne gleichzeitig mit dem Hochbaugesuch vorzulegen.

c. Bei Erneuerung oder Veränderung bestehender Entwässerungsanlagen oder eines ihrer Teile, einschließlich der oberirdischen Anlagen, sind die Entwässerungspläne vor der Ausführung vorzulegen.

d. Gleichzeitig mit der Einreichung der Entwässerungspläne ist der schriftliche Antrag auf Genehmigung zur Ausführung, zur Veränderung oder zur Befreiung der Entwässerungsanlage zu stellen. Nach erteilter Genehmigung ist die Entwässerungsanlage unter Einhaltung der gestellten Bedingungen und der gesetzten Frist auszuführen.

§ 4.

Wegen der dem Baugesuch beizufügenden Unterlagen und wegen der Einrichtung der Entwässerungsanlagen wird auf Abschnitt B. dieser Polizei-Verordnung verwiesen.

Die Polizeiverwaltung kann die Ausführung von dringlichen Entwässerungsarbeiten auch ohne Planvorlage vorläufig gestatten, wenn die nachträgliche Genehmigung unter Einreichung von vorchriftsmäßigen Plänen alsbald erwirkt und die Arbeiten unter Aufsicht der zuständigen Beamten ausgeführt werden.

Bei kleinen Veränderungen, Instandsetzungen und Erneuerungen kann von der Vorlage von Plänen abgesehen werden; doch sind auch diese Arbeiten unter ämtlicher Aufsicht auszuführen.

§ 5.

Der Beginn der Entwässerungsarbeiten ist dem Tiefbauamt in Wiesbaden mindestens zwei Tage vorher schriftlich mitzuteilen.

Die Entwässerungsarbeiten sind in möglichst ununterbrochener Reihenfolge auszuführen und zu vollenden.

Die mit der Ausführung von Entwässerungsanlagen beauftragten Handwerker und Unternehmer haben den Weisungen der zuständigen Beamten Folge zu leisten.

Keine Entwässerungsleitung darf zugefüllt werden, bevor nicht durch den beauftragten Beamten eine Befestigung und örtliche Prüfung erfolgt ist und die Erlaubnis zur Zufüllung erteilt worden ist.

Nach vollständiger Fertigstellung der Entwässerungsanlagen ist rechtzeitig die Abnahmeprüfung beim Tiefbauamt in Wiesbaden zu beantragen. Die zur Prüfung der fertigen Leitungen nötigen Maßnahmen sind nach dessen Angabe zu treffen und das zur Druckprobe nötige Wasser kostenlos zu liefern.

Die Ingebrauchnahme von Entwässerungsanlagen darf erst erfolgen, wenn sämtliche bei der Abnahmeprüfung vorgefundenen Mängel beseitigt sind.

§ 6.

Nach Herstellung der vorchriftsmäßigen Entwässerungsanlagen sind binnen der von der Polizeiverwaltung bestimmten Frist alle vorhandenen Arten der mit der Kanalisation nicht in Verbindung stehenden oberirdischen Entwässerungen und der damit zusammenhängenden baulichen Anlagen zu beseitigen, sämtliche Sandbänge auszuwässern, alle in dem entwässerten Grundstück liegenden alten Kanäle und Senkgruben einzuschlagen und die entstehenden leeren Räume mit reiner Erde auszufüllen.

Etwa die Beseitigung eines alten Kanals auf besondere Schwierigkeiten, so muß dieser mit Wasser kräftig durchspült mit Kaliumlauge desinfiziert und alsdann an beiden Enden dicht vermauert werden.

Stinkende oder verjauchte Bodenmassen müssen sofort auf geruchlose Weise abgefahren werden.

Abflüsse, Ausgüsse, Spülabläufe u. dgl., die nicht mehr in Benutzung genommen werden, sind gänzlich zu beseitigen und die Öffnungen im Abfallrohr luftdicht zu verschließen.

§ 7.

Die Entwässerungsanlagen sind in gutem Zustand zu erhalten.

Die Beseitigung etwa vorhandener Schäden und notwendige Ausbesserungen sind auf polizeiliche Anordnung innerhalb der festgesetzten Frist zu bewerkstelligen.

Die Entwässerungsanlagen sind so rein zu halten, daß ableitende Gerüche vermieden werden.

Die Sand- und Fettfänge sowie Wasserverkäufer sind mindestens jeden Monat einmal, im Bedarfsfalle (namentlich im Sommer) auch öfter, zu entleeren und mit reinem Wasser zu füllen. Die Entleerung der Sand- und Fettfänge und die Beseitigung der Rückstände muß in vollkommen geruchloser Weise und ohne Verunreinigung der Umgebung erfolgen.

Die Abtritte und sämtliche Abflüsse sind rein und geruchlos zu halten.

II. Abtritte und Abtrittsgruben.

§ 8.

Auf den in § 1 a. und b. bezeichneten Grundstücken ist die Anlage neuer Abtrittsgruben nicht gestattet.

Im übrigen muß bei Anlage von Abtrittsgruben Bedacht auf deren leichte Reinigung genommen und darf namentlich der Zugang nicht durch Verbauung erschwert werden.

§ 9.

Die Neueinrichtung von Abtrittstonnen (Tonnenlosten) ist nur mit besonderer polizeilicher Genehmigung gestattet.

Jede Tonneneinrichtung ist nach den im einzelnen Falle besonders vorzuschreibenden Bedingungen herzustellen.

III. Entleerung der Abtritte- und Jauchegruben.

§ 10.

Jede Abtrittsgrube ist mindestens halbjährlich einmal zu entleeren und außerdem stets dann, wenn der Grubeninhalt nur noch 30 Zentimeter vom dem Schachdeckel entfernt steht.

§ 11.

Die Polizeibehörde kann jederzeit die sofortige Entleerung einer Abtrittsgrube aus baulichen oder gesundheitspolizeilichen Gründen verlangen, ebenso auch aus anderen Gründen unterliegen.

§ 12.

Die Abtritte- und Jauchegruben dürfen bei der Entleerung nicht länger als nötig offen stehen; sie dürfen nicht vor Beginn der Arbeit geöffnet und müssen sofort nach deren Beendigung geschlossen werden.

Bei der Entleerungsarbeit, die in möglichst geruchloser Weise bodenrein und luftdicht ohne Unterbrechung zu geschehen hat, muß jede Beschädigung der Grubenentwässerungen und jede Verunreinigung der Umgebung sorgfältig vermieden werden; etwa dennoch vorkommende Verunreinigungen sind sofort unter Anwendung der erforderlichen Desinfektionsmittel zu beseitigen.

§ 13.

Der Inhalt von Abtrittgruben darf auf solchen Grundstücken, die weniger als 300 Meter von den bewohnten Häusern des in § 1 a. bezeichneten Gebiets entfernt sind, nicht gelagert, sondern muß sofort untergegraben werden. Die Verbringung des Grubeninhaltes nach solchen Grundstücken muß vor 9 Uhr vormittags oder nach 8 Uhr abends erfolgen.

In Hausgärten darf flüssiger oder fester Grubeninhalt nur zwischen 11 Uhr abends und 6 Uhr morgens ausgebreitet werden.

Auf Stalldünger und Stalljauche finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

IV. Lagerung und Abfuhr von festen Abfallstoffen.

§ 14.

Jede Ansammlung von Schmutz oder faulenden Stoffen in Kellern, auf Höfen, Gängen und Vorplätzen ist verboten. Auf jedem Grundstück, auf dem keine Müllgrube vorhanden ist, sind Müllkästen mit Deckeln in der erforderlichen Anzahl und Größe auf dem Hofe aufzustellen.

Die in diesen Kästen gesammelten Abfälle müssen stets ordnungsmäßig in unschädlicher Weise beseitigt werden.

§ 15.

Müllgruben sind vollkommen wasserdicht und feuerfest herzustellen. Sie müssen mit dicht schließenden feuerfesten Deckeln versehen sein.

Das Mauerwerk der Müllgruben muß von Wohngebäuden wenigstens 15 Zentimeter entfernt sein und von letzteren möglichst durch eine Ton- oder Zementplatte getrennt werden; von den Nachbargraben muß es mindestens 50 Zentimeter, von Brunnen und Quellen jedoch möglichst weit und mindestens 6 Meter entfernt bleiben.

Müllgruben, die den vorstehenden Bestimmungen nicht vollständig entsprechen, sind binnen 2 Jahren nach Veröffentlichung dieser Verordnung entweder vorchriftsmäßig herzustellen oder zu beseitigen, soweit nicht die Polizeiverwaltung eine Ausnahme zuläßt.

§ 16.

Müllgruben sind, so oft es notwendig ist, mindestens aber alle 3 Monate, zu entleeren und zwar bodenrein, damit die bauliche Beschaffenheit der Anlage geprüft werden kann.

B. Technische Bestimmungen über die Entwässerungsarbeiten.

1. Technische Unterlagen zu Entwässerungsge- suchen.

§ 17.

Jeder Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung zu Grundstücksentwässerungsanlagen ist von einem etwaigen Hochbaugesuch getrennt einzureichen.

Alle Zeichnungen und Lagepläne, die etwaigen statischen Berechnungen, sowie die Baubeschreibungen sind in der fächer Ausfertigung beizugeben.

Das Baugesuch sowie eine Anfertigung der Pläne bleibt bei den Akten der Polizeiverwaltung, die andere Ausfertigung bei den Akten des städtischen Tiefbauamtes in Wiesbaden.

Die dritte Ausfertigung wird mit dem Vermerk über die Baugenehmigung versehen, nebst dem Baubefehl dem Gesuchsteller ausgehändigt und muß auf der Baustelle jederzeit für den beauftragten Polizei- oder technischen Beamten zur Einsicht bereit gehalten werden.

Aus den Plänen muß die örtliche Lage im Maßstab 1:250 bis 1:1000, der Grundriß im Maßstab 1:100 (bei über 300 m großen Entwässerungsgebieten, die mindestens 75 qm Hoffläche haben, ist auch der Maßstab 1:250 zulässig), sowie die Längsprofile der Haupt- und aller Zweigleitungen im Maßstab 1:100 ersichtlich sein.

Das Bestehende ist schwarz, das neu herzustellende farblich anzuzeichnen. Die Pläne haben insbesondere zur Darstellung zu bringen:

Die sämtlichen geplanten und bestehenden Leitungen innerhalb und außerhalb der Gebäude, die genaue Lage der Gas-, Wasser- und Kabelleitungen, den Straßenkanal, an den anzuschließen ist, die genaue Lage der bestehenden Schmutzwassergruben, Regenröhren, der Küchen-, Bade- und sonstigen Ausläufe, der Regenbehälter, Dungen und Kehrstruben, der Abtritte, Abtrittsgruben, Brunnen, Pumpen, Springbrunnen und sonstigen Wasserleitungsanlagen, ferner die Lage sämtlicher geplanten Sand- und Fettfänge, Wasserverkäufer und sonstige Einzelheiten, endlich die Gefälle der abzuleitenden Leitungen nebst den Bodenhöhen längs derselben, die Höhe des Straßenkanals, der Kellerkellern, der tiefsten Bodenflächen und womöglich der Fundamente der Gebäude, sämtliche Höhen auf den Normalnullpunkt bezogen.

*) Im folgenden ist unter „Tiefbauamt“ stets das städtische Tiefbauamt in Wiesbaden zu verstehen.

Außerdem muß der Lageplan die amtliche Angabe der Grenzlinie und die Bezeichnung des Baugebiets nachweisen. Die genaue Höhenlage sämtlicher Punkte, sowie der Kanalschoten und der Straßen werden den Bauherren vom Tiefbauamt auf Verlangen mitgeteilt. Die Pläne sind nach den auf dem Tiefbauamt aufliegenden Musterzeichnungen herzustellen.

Als Zeichnungen sind außer solchen auf Zeichenpapier und auf Bausteinwand, auch Schuttpausen mit schwarzen Linien auf weißem Grunde, sowie Papierpauken zulässig. Die beiden letzteren Arten müssen auf Steinwand aufgezogen sein. Die einzelnen Blätter dürfen das A4-Format 21/33 cm oder ein Vielfaches davon nicht überschreiten. Sämtliche Zeichnungen müssen auf A4-Format, 21/33 cm, gefaltet und mit Heftband versehen in Mappe eingereicht werden.

Jede Zeichnung muß mit der Unterschrift des Bauherren und des ausführenden Unternehmers versehen sein.

II. Technische Einrichtungen der Entwässerungsanlagen.

§ 18.

Bauart.

a. Die Entwässerungsleitungen müssen aus glasierten Steingutrohren, mit Korkstopfen überzogenen gußeisernen Rohren oder sonst einem von dem Tiefbauamt genehmigten Material, hergestellt werden. Als sicherste und solideste Art der Ausführung von Entwässerungsleitungen werden gußeiserne Rohre mit Bleidichtungen empfohlen.

b. Die einzelnen Leitungen sind nach Vorschrift des Tiefbauamtes in die Kanäle einzuführen und zwar durch die zu diesem Zwecke in den Kanälen vorhandenen Einlaßstücke, deren Zahl und Lage durch das Tiefbauamt bestimmt wird.

c. Bei freiliegenden Leitungen und bei Fallleitungen dürfen nur gußeiserne Rohre verwendet werden.

Zeit ist nur zu Fall oder Lüftungsröhren außerhalb des Hauses zulässig.

d. Die Verbindungen und Anschlüsse aller Rohre müssen vollständig luftdicht hergestellt werden.

Als Dichtungsmaterial der Steingutrohren und der Anschlüsse an die Zeit- und Sandfänge sind Teerstriche und Asphaltstrich zu verwenden.

Die Teerstriche müssen mit geeignetem Eisenwerkzeug in die Risse fest eingetrieben und letztere hierauf auf ihre ganze Tiefe mit heißer Asphaltmasse ausgefüllt werden.

Bei Verwendung von gußeisernen Rohren müssen die Muffen, nach Verdichtung durch Teerstriche mit Blei luftdicht verbletzt werden.

Zur Verdichtung stehtrecht stehender gußeiserner Rohren kann in Fällen, wo die Verdichtung mit Blei nach Ansicht der beaufsichtigenden Beamten des Tiefbauamtes Schwierigkeiten macht, Kienröhrchen zur Verwendung kommen. Zeit- und Bleirohren sind mit Blei zu dichten.

Alle Dichtungen sind derart auszuführen, daß im Innern der Rohrstämme keinerlei Vorsprünge oder sonstige Unebenheiten entstehen.

e. Der höchste Punkt jeder außerhalb der Gebäude befindlichen Rohrleitung muß eine Erddichtung von mindestens 80 cm und jede innerhalb der Gebäude befindliche Rohrleitung eine Erddichtung von mindestens 25 cm über Rohroberfläche haben, mit Ausnahme der Krümmungen an den Sandfängen. Wird diese Erddichtung nicht erzielt, so müssen gußeiserne Rohre verwendet werden. Bei bestehenden Entwässerungsanlagen können dicht befundene, nicht aus Eisen bestehende Rohrstränge ohne die vorgeschriebene Erddichtung, nach Bewehrung der beaufsichtigenden Beamten des Tiefbauamtes durch Ummauerung, Betonierung oder auf sonst geeignete Weise geschützt werden.

f. Jede Einmündung eines Rohrstranges in einen anderen muß unter spitzem Winkel erfolgen.

g. Das geringste zulässige Gefälle aller Leitungen ist 1:50. Ein Gefälle von etwa 1:25 für 15 cm weite Rohre und 1:20 für 10 cm weite Rohre ist zu empfehlen. Gefälle unter 1:50 sind nur bei Gewährleistung ausreichender Spülung und mit besonderer Genehmigung des Tiefbauamtes statthaft.

h. Die lichte Weite der Rohre wird entsprechend der abzuleitenden Wassermenge bestimmt. Sie soll mit Ausnahme der Fallrohre nirgends unter 10 cm, in der Regel nicht über 15 cm und bei bestehenden Anlagen nicht über 20 cm betragen. Die Rohre müssen in der Abflussrichtung in andere von geringerer Weite übergehen.

i. Mit Ausnahme der in § 20 genannten Fälle muß jeder Abfluß in eine Entwässerungsleitung unter Vermittlung eines Wassererschließes stattfinden.

k. In Leitungen mit fettigen oder feinstenhaltigen Abwässern sind auf Anordnung des Tiefbauamtes Fettfänge, in Leitungen mit feinstenhaltigen Abwässern sind Sandfänge einzuschalten, die in der Regel in nächster Nähe des betreffenden Fallrohres angebracht werden müssen, aber nicht weiter als 3,5 m davon entfernt sein dürfen.

l. Die Entwässerung der vom Regen betroffenen Bodenflächen ist durch Sandfänge zu vermitteln. Bei Hofplätzen unter 45 qm Größe ist es unbedenklich der Bestimmungen der §§ 20 und 21 gefolgt, alle einen Zeit- oder Sandfang erfordernden Leitungen in einen gemeinschaftlichen Zeit- und Sandfang zu führen, der zugleich das Hof- und Regenwasser aufnimmt.

m. Den Hofplätzen ist ein alleseitiges Gefälle nach den Hofsandfängen zu geben. Sind die Hofplätze nicht gepflastert, so sind sie im Gefälle von mindestens 1:50 nach den Sandfängen hin sorgfältig zu ebenen.

n. Auf jedem Grundstück ist, möglichst nächst der Straßen- oder Hofgrenze, in das Hauptrohr ein gußeisernes Rohrstück mit luftdicht verschließbarem Deckel, ein sogenanntes Spundstück, mit mindestens 30 cm langer, freiliegender Fußöffnung einzuschalten. Wenn dieses unterirdisch zu liegen kommt, ist es mittels eines gemauerten und verbleibender abgedeckten Schachtes, der im Lichte mindestens 80 cm lang und 60 cm breit ist, zugänglich zu machen.

o. Leitungen aus Kellern, Erdgeschossen und dergleichen, bei denen bei größeren Regengüssen von dem Straßenkanal aus voraussichtlich Überflutungen zu befürchten sind, sind mit Hochwassererschließungen zu versehen. Das Tiefbauamt trifft Bestimmungen darüber, wo solche Hochwassererschließungen anzubringen sind.

p. Sickerleitungen sind unmittelbar vor ihrer Einleitung in die Entwässerungsanlagen mit Wassererschließung und selbsttätiger Rückflußklappe zu versehen.

q. Bei schlechtem oder aufgeschüttetem Untergrund oder wenn Leitungen auf Raueverbet, festem oder feinem Untergrund zu liegen kommen, sind die von den beaufsichtigenden Beamten des Tiefbauamtes in jedem Einzelfall vorzuschreibenden besonderen Sicherheitsmaßnahmen auszuführen.

r. Die Rohrstücke an Sand- und Fettfängen, sowie am Straßenkanal sind zu untermauern.

s. Baugruben über einen Meter Tiefe sind mindestens 70 cm breit anzulegen und müssen durch sorgfältiges Abprießen gegen Einsturz gesichert werden. Beim Wleberverfüllen sind die eingebrachten Bodenmassen sorgfältig einzukompaktieren.

§ 19.

Baustoffe.

a. Die Steingutwaren müssen von gleichmäßiger genügender Wandstärke, frei von Rissen, Kalkspurensprünge, Rissen, Sprüngen und sonstigen Mängeln, aus guter Steingutmasse bereitet, gleichmäßig gebrannt, innen und außen glasiert, sowie nicht zu spröde und überhaupt von einwandfreier Beschaffenheit sein. Sämtliche Rohre müssen an einem Ende aus, bei 10 cm Rohrwerte mindestens 5 cm und bei 15 cm Rohrwerte mindestens 6 cm lange, vollständige und feste Muffen haben. Die Stärke der Dichtungsfuge muß mindestens 1 cm betragen.

b. Die gußeisernen Muffenrohre haben, mit Ausnahme der Fallrohre, in allen ihren Teilen den Vorschriften der deutschen Norm-Abflußrohre zu entsprechen.

Für Korkstopfenrohre ist eine geringe Wandstärke, jedoch nicht unter 6 mm zulässig.

Gußeiserne Rohre müssen innen und außen gut asphaltiert sein.

c. Die Zeit- und Bleirohren müssen aus bestem Material bestehen.

Das zur Verwendung kommende Zinkblech muß mindestens 1 mm stark und die Wandstärke der Bleirohren muß die für Wasserleitungsrohre aus gleichem Material übliche sein. Es wird empfohlen, die Normen für deutsche Normalabflußrohre zu verwenden.

§ 20.

Regenwasserleitung.

Die Regenfallrohre können sowohl an den Straßenkanal als auch an die Hausleitung unmittelbar ohne Wassererschließung angeschlossen werden, wenn ihre Mündung am Dache von dem nächsten Fenster entweder 2 m seitlich absteht oder den Fensterschwanz um mindestens 1 m überragt. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, so ist am Abfluß des Regenrohres ein Wassererschließung anzubringen.

An den Außenwänden der Gebäude müssen die Regenfallrohre bis auf eine Höhe von 1,20 m über Gelände aus Gußeisen bestehen.

Dieser Teil der Fallrohre ist mit dauerhaftem Lackanstrich zu versehen. Es ist gestattet, in Höhen das Dachwasser durch eine wasserdichte Rinne dem Einlauf des Hofsandfanges zuzuleiten.

§ 21.

Brauchwasserleitung.

Unter jeder Wasserzapfstelle ist eine geeignete, mit leicht zu reinigendem Geruchverschluss versehene Abflußeinrichtung anzubringen, deren Öffnung entweder ein Sieb oder einen Korb besitzen muß.

Die lichte Weite der Abflußrohre muß in der Regel 8 cm betragen. Doch können vom Tiefbauamt größere Lichtweiten vorgeschrieben oder kleinere zugelassen werden.

§ 22.

Spülabtritte.

a. Die Abflußöffnung des Abtrittsbeckens darf höchstens 8 cm weit sein. Die Fallrohre der Spülabtritte, soweit diese neu angelegt werden, müssen eine lichte Weite von mindestens 12 cm und höchstens 14 cm erhalten.

b. Alle bestehenden Spülabtritte müssen diesen Bedingungen lichte Weite entsprechen. Bereits vorhandene Fallrohre dürfen auch bei größerer Weite als 14 cm und bei geringerer Wandstärke als 6 mm widerstandsfähig beibehalten werden. Hierbei kann ausnahmsweise zugelassen werden, daß das Fallrohr in ein engeres Rohr übergeht, jedoch ist auf jeden Fall vor dem Verbindungspunkt ein leicht zugänglicher Spundkasten in die Leitung einzuschalten.

c. Die Spülkästen sämtlicher Spülabtritte müssen mindestens bei Tage jederzeit genügend Wasser liefern.

Das Hauptabflußrohr der Wasserleitung zur Klosettspülung darf demgemäß, ausgenommen bei Instandsetzungen, bei Tage nicht abgestellt werden. Bei besonders dem Froste ausgesetzten Leitungen kann das Tiefbauamt die zeitweise Abstellung des Hauptabflußrohres auch bei Tage gestatten.

d. Die Klosettanlagen sind so herzustellen, daß jederzeit eine ungehinderte örtliche Prüfung erfolgen kann.

§ 23.

Bissoiranlagen.

Bissoiranlagen, die Anschluß an die Kanalisation erhalten, sind mit dauernd oder zeitweilig selbsttätig wirkender Wasser- spülung zu versehen. Delspissore sind nur zulässig, wenn deren Reinigung und die Behandlung mit Bissoir regelmäßig und sachgemäß erfolgt, so daß üble Gerüche dauernd vermieden werden; andernfalls kann die Einrichtung von Wasser- spülung gefordert werden. Bissoirräume sind zu überdachen und mit ins Freie gehenden Fenstern zu versehen. Sowohl der Boden als auch die Umfangswände auf 1 m Höhe sind wasser- dicht herzustellen.

Bissoire sind fortwährend zu desinfizieren.

§ 24.

Zeit- und Sandfänge.

Die Zeit- und Sandfänge sind aus Steinzeug, Beton oder Gußeisen herzustellen; sie müssen mit einem an der Außenseite befindlichen festen Wassererschließung versehen sein.

§ 25.

Wassererschließung.

Wassererschließungen müssen 15 cm Wasserhöhe bei Zeit- und Sandfängen und mindestens 4 cm Wasserhöhe bei allen sonstigen Einrichtungen besitzen.

Sie sind derart einzurichten, daß sie von Hand nicht entfernt werden können.

§ 26.

Lüftung.

Fallrohre, die Abgänge aus mehr als einem Geschoss aufnehmen, sind in gleicher Weite bis über Dach zu verlängern und hier mit einem Hut zu versehen, der mindestens 10 cm von der Ausmündung absteht.

Gegen vorhandene Fenster muß die Ausmündung entweder in waagrechter Richtung mindestens 2 m absteigen, oder den Fensterschwanz nicht weniger als 1 m überragen. Bei Abtrittsfallrohren muß der waagrechte Abstand 3 m betragen.

Vorhandene aus Zink bestehende Verlängerungen der Abtrittsfallrohre dürfen auch als Entlüftungsröhre in Wohn- oder Vorratsräumen nicht belassen werden.

Ueber die Lüftung der Fallrohre, die nur Abgänge aus einem Geschoss aufnehmen, wird von Fall zu Fall vom Tiefbauamt Bestimmung getroffen.

§ 27.

Spülung.

Auf jedem an die Kanalisation angeschlossenen Grundstück muß jeder Abfluß mit einem darüber befindlichen Zapfbahn der Wasserleitung versehen und mindestens ein so ausgestatteter Abfluß außer dem Spülabtritt vorhanden sein. Bei Spül- abtritten muß eine vollkommene Abspülung der Abgänge bis in den Straßenkanal gewährleistet sein. Der unmittelbare Anschluß der Wasserleitung an die Spülabtritte ist verboten.

§ 28.

Entwässerungsgegenstände.

Bei Neuherstellung oder Änderung von Entwässerungs- anlagen dürfen nur solche Entwässerungsgegenstände und Einrichtungen verwendet werden, die vom Tiefbauamt zuge- lassen werden.

C. Schlußbestimmungen.

§ 29.

Die Polizeiverwaltung kann, wenn gesundheitspolizeiliche oder andere wichtige Gründe es erfordern, jederzeit die Vor- lage von vorchriftsmäßigen Plänen über die bezüglich der Entwässerung und der Beseitigung von Abfallstoffen bestehen- den Einrichtungen auch für die im § 1 a nicht erwähnten Grundstücke verlangen und wird alsdann auf Grund der Pläne entscheiden, inwieweit dieser Verordnung nachzukom- men ist.

§ 30.

Die Prüfung aller der Polizeiverwaltung nach dieser Verordnung vorzulegenden Baugesuche, deren technische Be- zugnahme die Überwachung der Ausführung der Arbeiten, die Abnahmeprüfung, sowie die Aufsicht über die Anlagen und deren Betrieb sind dem städtischen Tiefbauamt in Wies- baden übertragen, dessen Beamten der Zutritt zu den Grund- stücken am Tage jederzeit zu gestatten ist.

§ 31.

Zwischenhandlungen gegen diese Polizeiverordnung wer- den, soweit nicht sonstige schärfere Strafbestimmungen Platz greifen, unbeschadet der polizeilichen Zwangsmittel (§ 132 ff. des Landesverwaltungsgegesetzes) mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 32.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Ver- öffentlichung im Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden in Kraft.

Wiesbaden, den 28. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung:
Berbe, Bürgermeister.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Dienstags-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 16. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Drei Versuche der Franzosen, uns den am 14. No- vember nordöstlich von Curie genommenen Graben wieder zu entreißen, scheiterten.

Auf der übrigen Front außer Artillerie- und Minen- kämpfen an verschiedenen Stellen nichts wesentliches.

Die vielfache Beschädigung von Lens durch die feind- liche Artillerie hat in dem Zeitraum vom 22. Oktober bis 12. November 33 Tote und 55 Verwundete an Op- fern unter den Einwohnern gefordert. Militärischer Schaden ist nicht entstanden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist auf der ganzen Front unverändert.

Balkankriegsschauplatz.

Die Verfolgung ist im rüstigen Fortschreiten. Es sind gestern über 1000 Serben gefangen genommen, 2 Maschinengewehre und drei Geschütze erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 17. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Abgesehen von Artillerie- und Minenkämpfen an einzelnen Stellen der Front ist nichts von Be- deutung zu berichten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Zerstörer beschossen gestern an der Nordspitze von Kurland Petragge und die Gegend südwestlich davon.

Sonst ist die Lage unverändert.

Balkankriegsschauplatz.

Die Verfolgung im Gebirge macht weitere gute Fortschritte. Die Serben vermochten ihr nirgends nennenswerten Aufenthalt zu bereiten. Ueber 2000 Ge- fangene, 1 Maschinengewehr und 2 Geschütze blieben in unserer Hand.

Oberste Heeresleitung.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 18. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Engländer versuchten gestern früh einen Hand- streich gegen unsere Stellung an der Straße Messines—Armentieres. Sie wurden abgewiesen.

In den Argonnen wurde die Absicht einer franzö- sischen Sprengung erkannt und der bedrohte Graben rechtzeitig geräumt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im Allgemeinen unverändert.

Balkankriegsschauplatz.

Die verbündeten Armeen haben in der Verfolgung die allgemeine Linie Javor — nördlich Raska—Kurlum- sija—Kadan—Druglica — erreicht. Unsere Truppen fanden Kurlum sija von den Serben verlassen und aus- geplündert vor. Es wurden mehrere hundert Gefan- gene gemacht und einige Geschütze eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB. na. Wien, 16. November. Amtlich wird verlautbart: 16. November 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der Nordabschnitt der Hochfläche von Dobardo war auch gestern der Schauplatz hartnäckigen Ringens. Um die Stellungen beiderseits des Monte San Michele wird Tag und Nacht gekämpft. Am Nordhange dieses Berges drangen die Italiener wiederholt in unsere Linien ein. In den Abendstunden gelang es jedoch, den Feind fast völlig zu vertreiben. Auch die Nachkämpfe im Raume von San Martino dauern fort. Vor dem Gorißer Brückenkopf wurde ein gegnerischer Angriff auf die Podgora-Höhe abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sarayda an der montenegrinischen Grenze Geplänkel. Auf dem serbischen Schauplatz schreitet die Verfolgung überall vorwärts. Österreichisch-ungarische Truppen gewannen die Gegend von Avac, die Elgosa-Planina und die Höhen von Javor. Eine deutsche Kolonne des Generals von Koroß nahm beiderseits der von Krasewo nach Novi Pazar führenden Straße vorrückend, Mje in Besitz. Die weiter östlich vordringenden österreichisch-ungarischen Kräfte überschritten bei Vabica die Straße Raska—Kurlum sija und erstickten die serbischen Verhärungen auf dem Berg Lucat (öst- lich von Vabica), wobei die Belagerung (3 Offiziere, 110 Mann und ein Maschinengewehr) in unsere Hand fiel.

Deutsche und bulgarische Divisionen nähern sich von Nord und Ost dem Straßenzugspunkt Kurlum sija.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: o. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WB. na. Wien, 17. Novbr. Amtlich wird verlautbart: 17. November 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern fanden im Gorißchen keine größeren Infanteriekämpfe statt. Auch die Tätigkeit der italienischen Artillerie war im Ver-

gleich zu den früheren Tagen bedeutend geringer. Die Lage ist an der ganzen Südwestfront verändert. Vorgestern besiegte eines unserer Flugzeuggeschwader Brescia mit Bomben. Die Flieger konnten starke Brände beobachten. Alle Flugzeuge sind glatt gelandet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die an der Sandstafelgrenze kämpfenden I. und II. Truppen warfen die letzten montenegrinischen Nachhut über den Elia zurück. Die Verfolgung der Serben wird überall fortgesetzt. Die gegen Sjenica vordringende österreichisch-ungarische Kolonne warf den Feind aus seinen zehn verteidigten Gebirgsstellungen nördlich von Javor. Die deutschen Truppen des Generals von Kooch fanden gestern einen halben Tagesmarsch von Kaska entfernt. In Kursumlja ist es zu Ortskämpfen gekommen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

WB na. Wien, 18. November. Amlich wird verlaufsart: 18. November 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist un verändert. Beim Aufbruch des Schlachtfeldes von Gortorg ist erst die volle Größe des jüngst errungenen Erfolges zu Tage getreten. Der Feind hatte schwere Verluste. Bisher wurden 2500 Russen begraben und 400 tschechische Gräber gezählt. Mehrere Tausend Gewehre und große Mengen Munition sind die Beute, die noch liegen dürfte. Der Gegner bezieht am westlichen Streifen vier hintereinanderliegende starke Stellungen mit Drahtgittern, Stützpunkten und Zerstörungsanlagen. Ausgedehnte Stützpunkte mit Panzern und großen Stellungen beweisen, daß er sich schon für den Winter eingerichtet hatte.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auch im Laufe des gestrigen Tages nahmen die Italiener ihre Angriffstätigkeit nicht wieder auf. Nachts verließen sie schwache Vorposten gegen Jagora, am Nordhang des Monte San Michele, und gegen den Abhang südwestlich San Martino; alle wurden abgewiesen. Seit heute steht früh wieder der Feind unter heftigem Geschützfeuer. In der ersten Stunde fielen etwa 400 Gefallene in die Stadt. Der alte Stadteil von Riva war gestern von Altissimo her unter Feuer. Unsere Flieger warfen Bomben auf die Kasernen von Belluno ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung macht trotz schwerer Anstrengungen der Witterung gute Fortschritte. Nördlich von Nova Varos nähern sich unsere Truppen dem Abhang des Javor. Der Ort Javor ist in Besitz genommen. Südlich von Jovanika schoben wir uns im Räume um die Höhe Jankov Kamen nahe an die Pashöhen der Gollja Planina heran. Deutsche Truppen sind bis etwa halben Wegs Usc-Raffa vorgeedrungen, während österreichisch-ungarische Kräfte von Osten gegen den Javor vorgehen, die Kopsont-Planina am Weg nach Karadag übergriffen haben. Die Truppen der Armee von Golliv sind über das von den Serben geplünderte Kursumlja vorgeedrungen. Bulgargen Kräfte gewannen kämpfend die Höhen des Rabian und den Raum südlich davon.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

WB na. Wien, 18. November. Nachtrag zum amtlichen Communiqué vom 18. November.

Ereignisse zur See.

Heute nachmittags besiegte eines unserer Seeflugzeuggeschwader die Forts San Nikola und Alveroni, das Arsenal, die Flugstation, den Gefechtsort, den Bahnhof und mehrere Kasernen von Venedig erfolgreich mit Bomben.

Trotz des heftigen Abwehrfeuers und des Angriffes von drei feindlichen Flugzeugen ist unser Geschwader vollständig und noch imstande eingedrungen.

Flottenkommando.

Aus Rußland.

Der Zar Ritter des Georg-Ordens.

Der hohe Rat der Ritter des Georg-Ordens, der nur im Kriege verliehen wird, beschloß in Anbetracht der hohen militärischen Bedeutung des Jahresbesuches an der Front und des damit gegebenen Beispiels von hohem Mut und Selbstaufopferung unter Achtung der Lebensgefahr, den Jaren zu bitten, die Insignien des Ordens vom hl. Georg 4. Klasse anzulegen. Der Zar willigte ein, den hohen Orden anzulegen.

Aus England.

WB na. London, 18. November. Die „Times“ berichtet aus dem britischen Hauptquartier: Die Deutschen haben sich als sehr tapfere Flieger erwiesen und werden von unseren Leuten gerühmt. Die deutschen Flieger beweisen nach allgemeinem Urteil unserer Offiziere Sportgeist. Zwischen den feindlichen Fliegertropen besteht ein ritterlicher Geist, der sonst leider durch das schlechte Verhalten anderer Waffengattungen der deutschen Armee ausgeglichen wurde. Wenn ein Flugzeug einer Armee niedergewungen worden ist, so meldet der Gegner sofort, was aus den Insassen wurde.

Eine Friedensdebatte im englischen Unterhause.

London, 17. November. Im Unterhause sagte Trevelyan: Es wird jetzt beständig, daß der Krieg ein Erschöpfungskrieg sein wird. Wer solchen Krieg unter eine sechsjährige Dauer käufe, wäre sehr langweilig. Wie wird es eine solche Zeit hindurch uns und der übrigen Welt gehen? Ein Erschöpfungskrieg bedeutet für uns ebenso wie für Deutschland einen völligen, unüberbrückbaren Ruin. Ich bin sehr geteilt worden, weil ich das Wort Frieden ausgesprochen habe. Aber ich habe nie von Frieden um jeden Preis gesprochen. Ich habe gesagt, wir haben gewisse Forderungen, ohne die der Krieg nicht enden kann; aber es ist nichts Entehrendes und Demütigendes, die gewünschten Ziele durch Unterhandlungen zu erreichen. Wenn die Deutschen ohne Kampf aus Belgien herausgebracht werden könnten, sollte es auf diese Weise geschehen. Ich hoffe, daß die Regierung bereit ist, die nationalen Ziele durch Verhandlungen zu erreichen, wenn sich die Gelegenheit bietet. Die Regierung sollte, falls sie gemacht Friedensvorschläge ablehnt, der Nation ihren Inhalt bekannt geben.

Bonar Law erwiderte: Wir haben heute zum ersten Male eine Art Rede gehört, deren wir noch viele hören werden, bis der Krieg endet. Keine Rede konnte einen geringeren praktischen Wert haben. Der Redner nimmt an, daß die Regierung nicht bereit sei, die Ziele, wofür wir kämpfen, ohne Kampf zu erreichen, wenn wir das auf diesem Wege können. Kann sich das jemand einbilden? Der Redner selbst hat Bedingungen ausgesprochen, die die Zweckmäßigkeit seiner Rede zeigen. Er hat verlangt, daß Deutschland Belgien räumt, Elsaß-Lothringen abtritt und zustimmt, daß die Welt nach dem Nationalitätenprinzip regiert werde. Glaubte jemand, daß Deutschland Elsaß-Lothringen herausgeben und Polen seine Nationalität wiedergewinnen wird, ohne bestürzt zu sein? Jeder empfindet ebenso wie der Redner, was die Schrecken des Krieges sind. Jeder von uns würde begierig die früheste Gelegenheit ergreifen, den Krieg zu beenden, sofern es mit Ehre, und ohne die Sicherheit unseres Landes zu gefährden, geschehen könnte. Die Zeit wird kommen, wo diese Art Redner ausführlicher beantwortet werden müssen. Die Zeit ist noch nicht gekommen. Das Parlament und die Nation sind entschlossen, wie in den ersten Kriegstagen in unseren Anstrengungen nicht nachzulassen, bis die Ziele, wofür wir das Schwert gezogen haben, als der Krieg uns aufgezungen wurde, befriedigend erreicht sind.

Der Krieg auf dem Balkan.

WB na. Sofia, 16. November. Amtlicher Kriegsbericht vom 13. November. Nach dem Fall der Festung Risch hatten die Serben sich auf das linke Morawauer zurückgezogen und alle vorhandenen Brücken zerstört. Im Laufe der letzten Tage brachen unsere Truppen den verwesteten Widerstand der Serben und zogen endgültig auf das linke Ufer des Flusses über. Heute rüd-

ten unsere Truppen in Probulje ein. Sie erbeuteten dort sechs 12 Zentimeter-Mörser, 19 mit Artilleriegeschossen beladene Karren und mehrere 7000 Geschosse. Auf dem Bahnhof von Orasje erbeuteten sie 150 Waggons. Das erste serbische Landwehrregiment meuterte und tötete seinen Befehlshaber, den Obersten Prebichewitsch, einen hauptsächlichsten Anführer des Komplotts zur Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand. Das Regiment zerstreute sich dann in die umliegenden Dörfer. Die Operationen entwickelten sich an der ganzen Front günstig für unsere Truppen. Bei Probulje erbeuteten unsere Truppen 450 Kisten Artilleriemunition, 220 Kisten Infanteriemunition, 12 mit Kriegsmaterial beladene Karren und einen Pionierpark mit 16 Pontons.

Die Stimmung in Serbien.

Eine dänische Krankenschwester, Frau Clausen, die soeben aus Belgrad, wo sie im Königin-Drago-Hospital beschäftigt war, nach Kopenhagen zurückgekehrt ist, machte einem Mitarbeiter der Zeitung „Politiken“ einige beachtenswerte Mitteilungen über die Lage in Serbien. Man müsse die größte Bewunderung für das tapfere und genügsame Serbenvolk haben. In der ganzen Welt gäbe es kaum einen Soldaten, der ohne Murren so viele Leiden und Entbehrungen ertragen könne, wie der serbische. Aber das serbische Volk sei tief erbittert darüber, daß es von Frankreich und England getäuscht worden sei. In Belgrad sei man allgemein davon überzeugt, daß Serbien daselbst das Schicksal zu erwarten habe wie Belgien. Als die Bulgaren in Risch eingezogen seien, hatten sie die Stadt flammengelöscht vorgefunden, aber nicht für sie, sondern für die Franzosen und Engländer, die freiwillig nicht gekommen seien. Der Belgrader Volkswort habe das Wort geprägt, daß der englische Soldat immer zu spät komme, weil er sich vor dem Aufbruch dreimal rasiere. Belgrad habe bei Ausbruch des Krieges 120 000 Einwohner, im Juli 1915 nur noch 40 000 gehabt. Während der Beschießung im Oktober seien weitere 20 000 getötet. Belgrad sei durch die Beschießung zum großen Teil in Grund und Boden zerstört worden; der Wiederaufbau werde mindestens 20 Jahre dauern.

Tages-Rundschau.

Die Brotkrise im Jeleben. Wir lesen in der „D. Tagesztg.“: Wir werden noch menschlicher Voraussicht auch nach einem günstigen Frieden die Brotkrise nicht sofort verschwinden lassen können. Vielleicht bleibt sie mit einigen Abänderungen und Abschwächungen eine dauernde Einrichtung, das würde gewiß nicht schaden. Die deutsche Landwirtschaft wird sicher noch lange Zeit imstande sein, den Bedarf der Bevölkerung zu decken; aber eine gewisse unsichere und hauswirtschaftliche Sparamkeit wird notwendig bleiben. Sie wird auch nicht als Druck und Belästigung empfunden werden, sondern man wird immer mehr erkennen und spüren, wie wichtig ein erzieherischer Zwang zur Sparamkeit mit der besten Gottesgabe, mit dem Leben Brot ist.

Unser A.-Brot und das Ausland. In der „Nordd. Allgem. Ztg.“ steht man: Man wird sich erst später, wenn man sich nicht mehr an jeden einzelnen Mißgriff, der bei einem derartigen riesenhaften Unternehmen nicht zu vermeiden war, erinnert, darüber klar werden, welche ungeheure Leistung die deutsche Brotkrise ist. Als in der ausländischen, und namentlich in der neutralen Presse zuerst bekannt wurde, daß in Deutschland Brotkrise eingeführt werden sollten, glaubte im neutralen Ausland, in Holland, der Schweiz, in den skandinavischen Ländern, niemand an die Möglichkeit ihrer Durchführung. Ein holländisches Blatt schrieb, daß es nicht anginge, ein Volk von beinahe 70 Millionen „auf Nation“ zu setzen, und in Dänemark bewiesen führende Nationalökonomien und Ärzte, zum Teil durch englische Nachrichten beeinflusst, mit großer Gelehrsamkeit und reichlichem Zahlenangebot, daß trotz Brotkrise Deutschland verhungern müsse und jeder Deutsche mindestens 20 Pfund im Jahre Gewicht verlieren würde, wenn eine derartige Maßnahme zur Durchführung gelänge. Als es dann doch glückte, schoben die neutralen Gelehrten die ganze Schuld an diesem argen Irrtum auf den „Militarismus“, der eben ermöglichte, daß die Deutschen fogsagen imstande wären, nicht nur in Reich und Glied zu denken, zu kämpfen und zu siegen, sondern auch zu essen. Die Worte der französischen Presse über le pain de St. R. wurden im ganzen Ausland gut befunden und mit Begehr nachgebetet, und in Südamerika wuchsen dunkle Vorstellungen auf, daß unser A.-Brot eine Mischung von Schmutz, rohen Kartoffeln und etwas Korn sei. Auch das höfliche Wort Lord Georges vom „Kartoffelbrot“ hat sich gegen seinen Träger gewendet. Der Erfolg dieser Bonmot-Dauerie laun länger als jeder andere englisch-französische Erfolg, und einige Monate später begann man in vielen Ländern die deutschen organisatorischen Formen bei der Lebensmittelverteilung einer ernsthaften wissenschaftlichen Durchforschung zu unterziehen, weil man nämlich zu dem Ergebnis kam, daß man vielleicht benötigt sein würde, über kurz oder lang im eigenen Lande die Einführung ähnlicher umfassender Maßnahmen wenigstens zu versuchen. In den kleineren europäischen neutralen Staaten wuchs die Teuerung aller Gebrauchsmittel, nicht nur der Lebensmittel, von Tag zu Tag. Ein Stockholmer Blatt wies z. B. darauf hin, daß die meisten notwendigen Lebensmittel über 50 v. H. gestiegen waren, gelbe Erbsen um 158 v. H., frischer Speck um 89 v. H. usw. In den Parlamenten der Neutralen hat eine Teuerungsdiskussion die andere, ganze Reihen von Gesetzesvorschlägen werden durchgesehen, durchgesprochen, angenommen, in der Presse hin und her debattiert, ohne daß auf irgendeinem Gebiete ein dem deutschen vergleichbarer Erfolg erzielt wäre.

Nachrichten.

* Am 1. November ist die neue Verordnung der Reichsregierung, betreffend die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs, in Kraft getreten, welche für alle Beteiligten, insbesondere alle Fleischereien, Gast-, Schank-, Speisewirtschaften, Vereins- und Erziehungsräume außerordentlich wichtig ist und auf deren Zuwiderhandlung hohe Strafen stehen. Nach § dieser Verordnung haben außerdem alle Beteiligten den Wortlaut dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen zum Ausbhang zu bringen. — Mit der Kontrolle durch die Polizeibehörden wird bald begonnen werden. (Aushänge dieser Verordnung sind in unserer Geschäftsstelle in Bielefeld, Rathausstr. 10, erhältlich.)

Hochheim.

* Der Händler W. Ochs von Hildesheim hatte auf dem Hochheimer Markte einen Stand mit Rinderfleischwaren aufgestellt. Die Herrlichkeiten dieses Standes hatten nun die Begehrlichkeit einiger Buben geweckt und als der Stand eines Tages ohne Aufsicht war, verhafteten sie sich gewaltsam Eintritt und wählten sich verschiedene Gegenstände aus. Andere Buben ahmten dieses böse Beispiel nach, sodaß der Markt ganz gehörig geplündert wurde. Polizei und Schule besahen sich mit der Unternehmung der Angelegenheit und warben die Eltern der etwa 20 Missetäter dem Händler Ochs zu leisten haben.

* Eine feurige Überraschung wurde der Familie Konrad Treber zu teil, indem dieselbe ein Telegramm erhielt, daß ihr Sohn Adam, der bereits das Eisenerz 2. Klasse besitzt, auch mit dem Eisenerz 1. Klasse erster Klasse ausgezeichnet wurde. Auch in Turniersekreten erweckte diese Auszeichnung große Freude, da Adam Treber Turnwart der Turngemeinde Hochheim ist, die bereits 1/2 der noch Hochheim reise, an Hochheimer gelangten Kriegsauszeichnungen für ihre Mitglieder verdienen kann, es beweist es aber auch den Wert der turnerischen Vorbildung für das Militär.

* Die Witterungsverhältnisse der letzten Wochen haben ein Steigen des Wasserstandes veranlaßt. So daß die zulässige Fahrhöhe für Schiffe jetzt bereits 2,14 Meter beträgt.

* Ein stark fühlbarer Mangel an Abwehrkraft macht sich gegenwärtig hier wieder sehr bemerkbar. Abgesehen von der Art- und Absicht von Drogen für die Weinberge, für die es vielfach an Fahrzeugen mangelt, ist auch der Ackerbau noch sehr im Rückstand. Den Ausfall an Auskauf von Roggen durch die Leute, die auf Hilfsfahrwerke angewiesen sind, schätzt man in hiesiger Gemarkung auf ungefähr 200 Waggons. Hoffentlich kann dem Mangel noch abgeholfen werden.

* Fleischfaktoren — Fleischlose Tage. Eine offizielle Berliner Korrespondenz schreibt: Die Ermägungen darüber, ob eine weitere Regelung des Verbrauchs von Fleisch durch Einführung der Fleischlosen Tage notwendig erscheint, sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Nebenfalls wird im Laufe der nächsten Woche die Entscheidung darüber fallen. Wenn der Bundesrat die Einführung der Fleischlosen Tage für erforderlich erachtet, so ist dies darauf zurückzuführen, daß seine erste Verordnung zur Regelung des Verbrauchs mit Fleisch den erhofften Erfolg nicht gehabt hat. Die Einführung von zwei Fleischlosen Tagen in der Woche bewirkt bekanntlich, eine Verbrauchsverminderung herbeizuführen. Wenn auch anzuerkennen ist, daß ein Teil der Bevölkerung durch Einhalten von zwei Fleischlosen Tagen das mit der Bundesratsverordnung erstrebte Ziel gefördert hat, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß viele Kreise nicht geneigt sind, ihre persönlichen Bedürfnisse den Rücksichten auf die Allgemeinheit unterzuordnen. Das beweist der Umstand, daß an den Fleischlosen Tagen vorausgehenden Abenden Einkäufe an Fleisch in einem Umlange gemacht werden, daß es sich nur um eine Verlagerung des folgenden Fleischlosen Tages mit Fleischnahme handeln kann. Tatsächlich ist also die beabsichtigte Verbrauchsbeschränkung nur in sehr beschränktem Umlange erreicht worden. Und wenn es nun zur Einführung der Fleischlosen Tage kommt, die ungewissheit einen empfindlichen Eingriff in die Wirtschaft des Einzelnen bedeutet, so trägt der Mangel an sozialem Empfinden eines großen Teiles der Bevölkerung Schuld. Daß wir selbst nach den starken Schlächungen von Schweinen, die am Beginn dieses Jahres durchgeführt wurden, noch immer über ausreichende Vorräte verfügen, um auch unter Verzicht auf fremde Zufuhr die Bevölkerung zu versorgen, unterliegt keinem Zweifel. Es würde sich also bei einer Einführung der Fleischlosen Tage ebenso wie bei der Einführung von Fleischlosen Tagen und der Festsetzung von Schweine- und Schweißfleischpreisen nur um eine Maßregel handeln, die eine sachgemäße Beurteilung der vorliegenden Vorräte auf alle Kreise der Bevölkerung sicher stellt.

* Beschleunigte Beförderung von Kartoffeln. Die königlichen Eisenbahndirektionen sind vom Minister der öffentlichen Arbeiten angewiesen worden, Kartoffelsendungen als besonders dringlich zu behandeln, dementsprechend den Wagenbedarf für Kartoffeln vorzugsweise zu decken und die Sendungen selbst raschest zu befördern. Die von der Reichsartoffelstelle zu bezeichnenden Sendungen sowie die von den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern angemeldeten Transporte werden besonders bevorzugt.

* Wie der Jahresbericht der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau ergibt, hat sich trotz des Krieges das Vermögen um 5 200 073,65 Mark vermehrt. Es betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1914 78 973 736,49 Mark. auf ihre Einnahmen zu geben.

Wiesbaden. Dem Oberzahlmeister Hoffmann im Infanterie-Regiment von Bersdorf Nr. 80 ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

Wiesbaden. In der Stadt waren tolle Gerüchte über vergiftete Patronen, erhöhte Sterblichkeitsziffer bei den Bewunderten usw. verbreitet. Die dem Wiesb. Volksblatt von ausländischer Stelle mitgeteilt w. ch. entbehren jene Gerüchte jeder Grundlage, sie sind als Schwindel zu bezeichnen. Vor der Weiterverbreitung der Unwahrheiten wird gewarnt.

W. heute vormittag kurz vor 12 Uhr sind die ersten Bewunderten aus Serbien hier eingetroffen. 12 Mannschaften und 30 Offiziere langten in einem Lazarettzuge hier an und wurden in verschiedenen Lazaretten untergebracht.

Im Bestreben der Stadt, in der Kiedricher, Mehlstraße usw. hat sich kürzlich ein angeblicher Buchhandlungsreisender gezeigt, welcher Abonnement für die Zeit „Rote-Zeitung“ für das deutsche Haus“ im Auftrag einer Leipziger Firma zu sammeln vorgab und gleich den Abonnementsbetrag für das erste Vierteljahr mit 1,00 Mark erhob. Als die Zeitungsredaktion in der Folge nach erlangte, setzte man sich mit dem Leipziger Geschäfte in Verbindung und erfuhr dort, daß man einem Schwindler in die Hände gefallen sei, doch wenigstens keiner von ihm zum Sammeln von Abonnements-Auftrag erhalten habe. Der Reisende nannte sich Kübler. Er war etwa 1,72 Meter groß, kräftig gebaut, trug dunkelblondes Haar, hatte blaues, volles Gesicht, einen langen dunkelblonden Schnurrbart, einen schwarzen Anzug, einen schwarzen Hut und hatte eine große schwarze Maske unter dem Arm. Möglicherweise handelt es sich bei dem Schwindler um denselben Mann, welcher „Rote und Haus“ unlängst zu vertreiben sich bemühte und vor dem bereits früher gewarnt worden ist.

Sonnenberg. Der im Felde gefallene Leutnant Helmut Schneider wurde am Dienstag hier zur letzten Ruhe beigesetzt. Leutnant Schneider war ein Sohn des Herrn Oberlehrers Prof. Schner in Eigenheim. Ein zweiter Sohn des letzteren steht noch im Felde.

Frankfurt. Auf Antrag des Finanzausschusses bewilligte die Stadtverordnetenversammlung für die Theaterjahre 1915/16 und 1916/17 der Neuen Theater-Allgemeinwirtschaft eine jährliche Beihilfe von 502 500 Mark. Bei einigem Nichtverbrauch soll der Rest der Beihilfe den geringfügigsten Angestellten des Opern- und Schauspielhauses zugewendet werden.

Die Lebensmittelhändlerin Anna Schneider geb. Würdemann, Obst- und Gemüsegeschäft im Reuterweg, hat für den Feinere Kartoffeln zuerst 6 Mark, dann 5 Mark verlangt, obgleich der festgesetzte Höchstpreis nur 4,10 Mark beträgt. Der Polizeipräsident hat daher die sofortige Schließung des Geschäftes im Wege des unmittelbaren Zwanges angeordnet. In Zukunft wird gegen alle Händler, die sich grober Mißachtung der Kriegsordnungen schuldig machen, auch gegen diejenigen, die die Kartoffeln unter dem unerbittlichen Vorwand des höheren Einkaufspreises zurückhalten, mit rücksichtsloser Strenge eingeschritten werden. Wo nötig, wird ihnen die Ausübung des Handelsgewerbes auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 ganz unterlagert werden.

So. Der leere Schweinemarkt hält an. Am gestrigen Markt waren nur 120 Schweine angetrieben, die glatt abgekauft wurden. Die Preise hielten den Stand wie am Montagmarkt. Von der rufener Seite wird dazu berichtet, daß von einer dauernden Zurückhaltung der Schweine vom Markt, die infolge der geringen Preise, die der Handel zur Zeit bietet und die weit unter dem Höchstpreis dem Verkauf durch den Produzenten stehen, nicht stattfinden kann, schon im Hinblick auf den Futtermittel-Mangel. Man rechnet deshalb in Kürze bereits mit einer Veränderung der Lage, also mit einer normalen Beschäftigung des Schweinemarktes.

Elirlei aus der Umgegend.

— Mainz. Der preussische Fuß- und Bataillon führte trotz der Kriegszeit und ungeachtet der recht unfreundlichen Witterung heute doch wieder eine große Schar von Ausflüglern namentlich aus den Städten Bielefeld, Wiesbaden und Frankfurt hierher. Obwohl keine Ertragsziffer verkehrten, so zeigte der heutige Gesamt-Personenverkehr gegenüber demjenigen anderer Wochentage doch eine Steigerung von etwa 150 Prozent. Dabei überwiegt freilich das weibliche und das ältere männliche Geschlecht ganz bedeutend. Die sehr große Zahl der hier eingezogenen Soldaten führt allerdings auch viele Fremde aus Kob und Fern hierher. Die familiären Mitarbeiter hatten mit Ausnahme der Wachmannschaften dienstfrei. Am Vormittag fand Militär Gottesdienst für die evangelischen Mannschaften statt. Das sonst so sehr lebhaft, ja oft recht ausgelassene Treiben, das man des Nachmittags bis tief in die Nacht hinein stets beobachten konnte, fehlte diesmal vollständig. Auch in den Wirtshäusern, die zum Teil stark überfüllt waren, ging es im übrigen ernst und still zu.

— Unfälle. Auf der Angelheimer Allee kam in einer Kabriolet ein Mädchen mit der linken Hand in die Maschine. Die Verletzte, die von Bielefeld ist, wurde von der Sanitätswoche verbunden. — Ein junger Mann kam in einen Aufzug und verlegte sich an sein. Die Sanitätswoche brachte den Verunglückten ins Krankenhaus.

— Schlaganfall. Im Invalidenhaus wurde eine Frau, als sie ihre Unterzuckerung holen wollte, vom Schläge getroffen. Die Sanitätswoche brachte die Kranke ins Krankenhaus, wofür sie in der Nacht verstarb.

Wolfsknecht. Durch ein Militärpferd tot geschlagen wurde der Gemeinderat Landwirt Ludwig Ewald von hier. Ewald hatte das Pferd für eine Feldarbeit geliehen. Das Tier schaute während der Arbeit plötzlich vor einem an dem Kader vorbeifahrenden Eisenbahnzug, schlug aus und traf den im kräftigsten Mannesalter stehenden Mann so unglücklich an die Brust, daß der Tod bald darauf eintrat.

10. Groß-Gerau. Ein Bärenreißer durchzog mit seinem Bären die Straßen hiesiger Stadt; ein kleiner Junge streckte dem Bären den Fuß hin, der Bär griff zu und ließ den Jungen, der vorlegt wurde nicht eher los, als bis Leute zu Hilfe eilten und den Jungen befreiten.

Vermischtes.

Kriegsunterstützungen in Berlin. Der Vertreter des Berliner Magistrats hat in dem Stadterordneten-Ausschuß, der sich mit der Erhöhung der Beiträge der Kriegsteilnehmer in Berlin beschäftigt, die Mitteilung gemacht, daß für Monat Oktober die Berliner Kriegsunterstützungen 8 Millionen Mark betragen haben, von denen aber nur 3 Millionen vom Reich zurückerstattet worden sind. Wöchentlich kämen jetzt 2000 neue Unterstützungsanträge hinzu. Der Magistrat müsse sich deshalb große Beschränkungen in der Gewährung von Unterstützungen auferlegen.

Die Uniform der Diplom-Ingenieure. Einer Eingabe des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure in Berlin entsprechend, hat der Kaiser den bei der Heeresverwaltung auf Zivilvertrag beschäftigten Diplom-Ingenieuren eine Uniform verliehen. Die Uniform entspricht derjenigen der auf Zivilvertrag beschäftigten Ärzte. Den Diplom-Ingenieuren gleichgestellt sind diejenigen Personen, die vor Schaffung des Instituts der Diplom-Ingenieure die Prüfung als Regierungsbaumeister abgelegt haben.

Köln. In einem Kölner Kaffeehaus sollte dem Grafen von der Schulenburg aus Berlin ein Laufendmarktschein sowie die mit Brillanten besetzte goldene Uhr im Werte von 17 000 Mark gestohlen worden sein. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß es sich um freche Schwindel handelt. Der junge Mann war der Berliner Kaufmann Schlicht. Er hatte seinem Vater 850 Mark gestohlen und war dann nach Köln gefahren, wo er das Geld verjubelte. Er wohnte in einem der vornehmsten Hotels Kölns unter dem Namen Graf von der Schulenburg. Der sehr gewandt auftretende junge Mann erlangte den Diebstahl, um sich Kredit zu verschaffen. Da das Geld ausblieb, kloppte der Hotelbesitzer Verdacht und lenkte die Kriminalpolizei in Kenntnis. Diese wandte sich an die Berliner Kriminalpolizei, worauf sich herausstellte, daß es sich um den obengenannten Schwindler Schlicht aus Berlin handelt.

Widungen. Der bekannte „Stein-Schneider“ Gehelmarat Mac ist hier gestorben. Mac gehörte zu den Männern, denen Widungen seinen Ruf verdankte. Die Widungen wässern im Verein mit einer Reihe hervorragender Spezialitäten für Blasen- und Nierenleiden ziehen Kranke aus der ganzen Welt nach Widungen, das seinen Mac schwer vermissen wird. Die deutschen Bäder haben es von jeher verstanden, die Heilkräfte ihrer Bäder durch die Tätigkeit speziell in die Wirksamkeit der Bäder eingebrachte Kräfte zu heben, um dadurch den ersten Platz in der Welt einzunehmen, wofür Mac ein treffendes Beispiel war.

Einen gefährlichen Heiratschwindler hat die Düsseldorf-Kriminalpolizei in der Person des Handlungsgehilfen Paul Fella aus Brühl dingfest gemacht. In der Tagespresse hatte der Genannte ein Inserat veröffentlicht: „Industrieller und Besitzer eines Bankgutes mit 600 000 Mark Vermögen, der im Kriege schwer verwundet worden ist, sucht treue Lebensgefährtin“, worauf etwa 200 „Benachrichtigungen“ eingelaufen waren. Den sich meldenden Damen antwortete der angebliche Heiratskandidat, daß er leidenschaftlicher Botterielepieler sei und sie ersuche, ihm einige Botteriele zu übersenden; den Gegenbetrag werde er alsdann sofort schicken, da ihm Geld im Ueberflusse zur Verfügung stehe. In Wirklichkeit war der Bursche vollständig mittellos und es ihm nur um die Erlangung der Bots zu tun. Er wurde in dem Augenblick festgenommen, als er von hier abreisen wollte.

In Karlsruhe fand die zweite Versammlung süddeutscher Bühnenleiter statt. Sie behandelte erneut die schwere wirtschaftliche Lage der Theater, die zumal durch die weiteren Einbußen der Einnahmen und die vor allem wegen des Mangels an geschultem technischem Personal an die Theaterleiter die schwersten Anforderungen stelle.

Eine neue Art der Milchverfälschung wurde in einer Verhandlung vor dem Düsseldorf-Schöffengericht gegen die Milchhändlerin Ehefrau Peter Ester festgestellt. Es handelt sich um den Zusatz von Formalin, der die Milch auch dann noch frisch und genießbar erscheinen läßt, wenn bereits Verfälschungsvorgänge eingetreten sind. Dabei ist nach dem Gutachten der Sachverständigen der Zusatzmittel von giftiger Beschaffenheit und geeignet, erhebliche Gesundheitsstörungen herbeizuführen. Das Urteil gegen die Händlerin lautet auf 100 M. Geldstrafe.

Preissteigerung für Reis. Zwischen der Reichs-Getreidestelle in Berlin und dem Vorstand des Verbandes Deutscher Reisfabrikanten ist ein Vertrag abgeschlossen worden, laut welchem alle Reis, Zwieback, Biskuit, Honig, Reis- und Pfefferkuchenbetriebe unter gewissen Bedingungen durch die Vermittlung des Vorstandes des Reisfabrikanten-Verbandes, das heißt durch das von diesem dafür eingerichtete Reiskontor in Celle, das Mehl geliefert wird unter der Verpflichtung, für ihre Ergebnisse, soweit deren Herstellung zugelassen ist, bestimmte Höchstpreise einzuhalten.

Der Wert der Gemüse.

Die Gemüse nehmen keineswegs in allen Teilen unseres Vaterlandes die Stellung ein, zu der sie eigentlich von Haus aus berufen sind. Besonders der Großstädter verzehrt im allgemeinen wenig Gemüse, und doch sind sie durch ihre vielseitige Anwendungswelt berufen, eine Kost angenehmer und vielseitiger zu machen. Vielen Leuten wäre es sogar gesünder, wenn sie regelmäßig Gemüse verzehrten wollten.

Die Gemüse haben für den Konsumenten den gar nicht hoch genug zu bewertenden Vorteil, daß er keine gefälschte Ware bekommen kann, das frische Gemüse kennt jede Hausfrau, sie weiß, welche Eigenschaften sie von ihm verlangen muß.

Von Gemüse allein wird man nicht leben wollen und leben können, so wenig man dauernd von Brot allein, von Fleisch oder nur von Milch leben wollte. Zusammen mit sonstigen Nahrungsmitteln sind aber die Gemüse vortrefflich und wertvoll.

Sie sind dadurch ausgezeichnet, daß sie sehr viele ganz ausgeprägte wohlschmeckende, den Appetit anregende und befriedigende Eigenschaften besitzen, die eine Würze jedes Mahles darstellen.

Die Gemüse bestehen, insofern sie Wurzelgemüse oder Blattgemüse darstellen, aus kleinen Hohlräumen (Zellen), die mit Saft und Nährstoffen oft proff gefüllt sind.

Wenn man sie zerkleinert und zerhackt, fließt bei vielen, z. B. Spinat und ähnlichen, der Saft in Masse aus, besonders dann, wenn sie erwärmt werden. Der Saft der Gemüse enthält sehr viel Nährendes, weshalb er unter keinen Umständen verloren werden darf. Soweit der Nährstoff in diesem Saft enthalten ist, ist er leicht verdaulich. Gemüse soll man, wenn es nicht schon zum Zwecke des Kochens zerhackt wurde, nicht gut durchkauen. Das gilt namentlich vom Salat, der nicht in halbzerkleinerten Blättern verschluckt werden soll.

Gemüse, insofern sie saftige Pflanzen darstellen, sind wasserreicher als manche andere Nahrungsmittel. Man hat ihnen deshalb vorgemerkt, sie seien arm an Nährwert. Gewiß, im rohen Zustande enthalten sie oft nur 1/10 des Nährwertes von Brot; Salat und Rettich sogar noch weniger, dafür braucht man aber nur etwas mehr zu essen, um den Mangel auszugleichen.

Sticht man aber davon ab und betrachtet die Natur der in den Gemüse enthaltenen Nährstoffe, so fällt uns bei manchen der zum Teil recht hohe Eiweißgehalt derselben auf. Namentlich eiweißreich sind schon Kartoffeln, Grünkohl und Weißkohl, andere Gemüse erreichen im Eiweißgehalt etwa die Hülsenfrüchte, wie Schnittbohnen, Blumenkohl und Gartenerbsen, wieder andere sind sogar

nach eiweißhaltiger als alle Hülsenfrüchte, z. B. Spargel, Rosenkohl und Spinat.

Von den Salaten ist die Endivie der eiweißreichste, ähnlich sind Kopfsalat und Gurken zusammengesetzt, am eiweißärmsten ist die Sellerie.

Da aller Nährwert in den Pflanzenzellen enthalten ist und deren Wände schwer verdaulich sind, ist die Zerkleinerung der Gemüse beim Kochen und beim Kauen wichtig. Diese Zellwände der Gemüse sind aber, weil sie junge Geblilde sind, doch wieder verdaulich als die der Hülsen von Roggen und Weizen, Reis usw., die eine beim Wachstum holzartige Umwandlung erfahren haben.

Die Gemüse unterscheiden sich von allen anderen Nahrungsmitteln durch ihren hohen Gehalt an Salzen. Diese sind für den Verlauf des gesunden Lebens unentbehrlich. Im Durchschnitt braucht der Erwachsene, der sich nicht einseitig ernährt, sondern unsere Volksnahrungsmittel ist, auf eine besondere Salzzufuhr nicht Bedacht zu nehmen. Die Gemüse sind es, die in einer normalen Kost zur Vermehrung der „Salze“ beitragen.

Wenn man statt Weißbrot eine entsprechende Menge Weizenkohl oder Spinat isst, so verhalten sich die Nährstoffe wie 1:15:28. Gemüse bringen also vielfach schon in geringen Mengen genommen relativ viel Nährstoffe in den Körper. Unter diesen Nährstoffen spielt der Kalzium eine wichtige Rolle, eine normale Kost braucht mehr Kalzium als Magnesia. Unter den tierischen Nahrungsmitteln ist eine Hauptkalkquelle die Milch. Die Gemüse enthalten ausnahmslos mehr Kalzium als Magnesia, ein Verhältnis, wie es unseren Bedürfnissen entspricht, und liefern uns unter Umständen selbst mehr Kalzium als die Milch.

Ueber die praktische Verwertung der Gemüse gibt genaue Auskunft die Flugschrift Nr. 11: „Die Wintergemüse als Volksnahrung“, die durch Behörden, Kommunen, Vereine usw. kostenlos von der Verlagsabteilung der Zentral-Einkaufsgesellschaft, Berlin W 8 zu beziehen ist. Geh. Rat Prof. Dr. Max Rubner.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Durch Kampf zum Sieg.

(Nachdruck verboten.)
Stürmische Zeiten und freudlose Tage! — Trübgraue Wolken ziehn eilend dahin, — und es bedrücken den frühlichsten Sinn — Behmut und Klage! — Während im Spiel mit den letzten der Blätter — fündet der Sturm nahen Winterbeginn, — sinken dort draußen in Feuer und Wetter — Helden auf Helden dahin! — Ernüchterte Stimmung wie sie ist geboten, — Scheiden und Weiden ist Schicksalsgeheiß, — und durch die Herzen — zuckt's bebend und heiß: — Denket der Toten! — Denken und danken, doch nimmer verzagen, — Strahlend und herrlich steht vor Euch ihr Bild, — Lacht uns gleich ihnen das Schwerste ertragen, — wenn es dem Vaterlande gilt!

Brennend erhebt sich der Blick in die Weite, — Schlachten- gedrehe durchzittert die Welt, — Männer und Jünglinge ziehen ins Feld, — Auf dem zum Streite! — Glaubend an ihre gerechtere Sache — bieten dem Feinde sie Stirne und Brust, — Hoffend, einst kommen die Stunden der Rache — Sterben sie siegesbewußt!

Grüßt unsre Helden! Im stürmischen Tagen — ziehen sie jauchzend und singend dahin — für uns mit opferfreudigstem Sinn — Alles zu wagen! — Harret, einst werden die Stürme wohl schweigen — Und unsre Sonne zeigt lieblichen Glanz, — Blüht uns entgegen aus leuchtenden Zweigen — Wieder ein herrlicher Kranz!

Stürmische Zeiten und freudlose Stunden — weichen der künftigen schöneren Zeit, — aber bis dahin seid opferbereit — trotz aller Wunden! — Einst wird der Frieden den Opfermännern krönen, — lehren die Streiter in Ehren zurück — und mit Germania's siegenden Söhnen — Frühling und dauerndes Glück!

Albert Jäger.

Bunties Allerlei.

Im hohen Schwarzwald toben heftige Schneestürme bei fünf Grad Kälte. Der Reuscheer liegt bis einen halben Meter hoch. Zur Aufrichterhaltung des Betriebes fahren Schlitten.

In Beldorf hatte ein fünfzehnjähriger Bengel einem neun-jährigen Kinde einen Pflasterstein an den Kopf geworfen, daß die Schädeldecke zertrümmert wurde. Das Kind mußte sterben.

Donauerschiffen. Der Fürst zu Fürstenberg hat bestimmt, daß die Kupferdächer seines Schlosses in Donauerschiffen abgedeckt und das wertvolle Metall dem Reich zur Verfügung gestellt werde.

München, 17. November. München liegt seit heute mittag in tiefem Schnee. Der Schneefall dauert in ausgiebiger Weise an. Auch aus den Gegenden des Oberlandes und aus anderen bayerischen Städten wird starker Schneefall gemeldet.

Wien, 16. November. Am Samstag herrschte in Irland und auf der irischen See der stärkste Orkan seit zwanzig Jahren. Eine beträchtliche Anzahl von Schiffen wurden an Land getrieben und beschädigt. Die Städte Dublin und Kingstown haben großen Schaden erlitten.

Neueste Nachrichten.

Deutsches Reich

Aus den Berliner Morgenblättern.

(Privattelegramme.)

Berlin. Die Verfolgung der Serben schreitet, wie dem „Berliner Tageblatt“ gemeldet wird, unter heftigsten Kämpfen fort. Jeder Raumgewinn von Kilometern muß mit dem Bajonett erkämpft werden. Während die Flügelmassen im Hinterland westlich von Lesocovac Fortschritte machen, österreichisch-ungarische Truppen südlich des Lin verfolgen und die Bulgaren in die Linie Breslovaac—Lobane eingerückt sind, setzt das aus den Armen Gollwitz-Revech bestehende Zentrum der Verbündeten seinen Vormarsch fort und entzieht dem Feinde eine Höhe nach der anderen. Österreichisch-ungarische Truppen stehen bereits nördlich von Javor; im Obertale sind deutsche Kräfte bis Ukkigje vorgedrungen und bei Babica ist die Straße Kurlumija—Kaska von österreichisch-ungarischen Truppen bereits überschritten. Westlich davon steigt die Armee Gollwitz die Höhen bei Barlatovac nördlich Kurlumija hinan. Von allen Seiten nähern sich die Verbündeten dem Raume Novi-Saraj.

Berlin. Die Bulgaren sollen in Branska Banja 13 ehe-malige serbische Minister gefangen genommen haben, die sich dorthin geflüchtet hatten.

Berlin. Die unter Leitung von deutschen Ingenieuren in Angriff genommenen Arbeiten zur Herstellung der Bahnlinie zwischen Nik—Pirok sollen, wie der „Hörsing's Zeitung“ aus Budapest gemeldet wird, so gefördert werden, daß die Linie schon vor Ende dieser Woche eröffnet werden kann.

Berlin. Die italienischen Angriffe werden unter ungeheurer Munitionsoverwendung auf der ganzen Front fortgesetzt. Es scheint laut „Berliner Tageblatt“ insbesondere der Befehl gegeben worden zu sein, die offene Stadt Görz zu zerstören. Dieser sinnlosen, durch nichts gerechtfertigten Zerstörungswut seien bereits ein großer Teil der Stadt und viele unschätzbare Kunstwerke zum Opfer gefallen.

Berlin. Die angebliche Entsendung Äthiener nach Indien wird in einem Telegramm an die „Deutsche Tageszeitung“ aus dem Haag als völlig ausgeschlossen bezeichnet. Äthiener über-nahme die Verteidigung Ägyptens.

Berlin. In Saloniki soll verschiedene Morgenblätter zufolge im englischen Marinestab große Aufregung infolge Ausbleibens einiger englischer Transportschiffe herrschen.

Berlin. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zur Abhilfe der Kleingeldnot, die hauptsächlich darauf zurückzuführen sei, daß namentlich nicht unweiseliche Mengen in den besetzten feindlichen Gebieten in Umlauf gekommen seien: Fürs erste wurden 60 Millionen Prägung von 5 Pf.-Stücken aus Eisen in Auftrag gegeben. Zu den Prägungen sollen von den Münz-

stätten auch Privatprägungsanstalten nach Möglichkeit herangezogen werden. Zu die Ausmünzung der 60 Millionen 5 Pf.-Stücke werden sich unmittelbar weitere Prägungen in eisernen 5 Pf.-Stücken anschließen. Durch diese Maßnahme wird der Kleingeldnot rascher abgeholfen werden können, als durch die vielfach befürwortete Prägung auch von 2- und 1 Pf.-Stücken aus Eisen.

Berlin. Die türkischen Prinzen Abdul Halim, Doman Fuad und Abdul Kalam, die mit Oberleutnant von Stempel zu Studienreisen in Danzig weilten, segten gestern ihre Reise über Königsberg nach dem östlichen Kriegsschauplatz fort.

Berlin. Das Stockholmer Intime Theater beabsichtigt, einen Strindberg-Jubel in Berlin bei Reinhardt aufzuführen, wobei, wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, die besten schwedischen Kräfte vertreten sein werden.

Berlin. Wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, werden alle in Italien in den Häfen ankernden griechischen Schiffe von der griechischen Regierung plötzlich heimberufen.

Berlin. Die russische Regierung macht, wie das „Berliner Tageblatt“ aus Kopenhagen meldet, die größten Anstrengungen, chinesische Arbeiter ins Land zu ziehen. Alle Einwanderungsverbote seien aufgehoben und die Einwanderungsbüroaus mit den größten Vollmachten und Staatsunterstützung ausgestattet. Im Oktober seien 80 000 chinesische Arbeiter nach Charkow gebracht worden und auf die Bergwerke verteilt worden.

Berlin. In der gestrigen Berliner Stadterordnetenversammlung wurde der Antrag des Magistrats, wie im Vorjahre dem im Feld stehenden Berlinern eine Liebesgabe zu Weihnachten zu spenden und dafür 200 000 Mark zu bewilligen, einstimmig angenommen.

Ein englischer Hilfskreuzer versenkt.

WBA. Berlin, 19. Nov. Eines unserer Unterseeboote hat am 5. November an der nordafrikanischen Küste den englischen Hilfskreuzer „Para“ (6322 Tonnen) durch Torpedoschuß versenkt und am 6. November im Hafen von Sollum die beiden mit je 2 Geschützen bewaffneten englisch-ägyptischen Kanonenboote „Prince Abbas“ (300 Tonnen) und „Abdul Menem“ (450 Tonnen) über-raschend angegriffen und durch Geschützfeuer vernichtet. Dasselbe Unterseeboot hat das Feuer eines bewaffneten englischen Handelsdampfers zum Schweigen gebracht und dessen Kanone als Beute eingebracht.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Freitag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 19. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Artillerie- und Minenkämpfe in und bei den Argonnen sowie in den Vogesen.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff englische Truppenlager westlich von Doperinghe an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Balkanriegsschauplatz.

Bei den gestrigen erfolgreichen Verfolgungskämpfen wurden rund 5000 Serben gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Anzeigen-Zell

Alle Fleischereien, Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, sowie Vereins- und Erfrischungskäiten

müssen die am 1. November in Kraft getretenen

Bestimmungen zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs

sorgfältig beachten, um sich vor hohen Strafen zu schützen. Die betr. Bundesratsverordnung, welche jeder Geschäftsinhaber in seinen Verkauf- und Betriebsräumen aushängen muß, hält von heute ab das Etikett zu 25 Pf. vorrätig.

Hofbuchdruckerei Guido Zeidler,

Wiebich a. Rhein, Rathausstraße 16.

Zulassung nach auswärtig kostet 10 Pf. für Vervand und Porto mehr.

Bei Ischias, Gicht o. Rheumatismus

probieren Sie einmal meinen bestempfohlenen

Betula-Rheumatismustee

— Karton 50 Pf. —

Dom-Drogerie

Wilhelm Otto,

Mainz, Loiehofstr. 5

Telephon Nr. 618.

Wasche mit Henkel's Bleich-Soda

W. Müller, Schweine-Dünge bittig, frei Cal. Zutter-mühle, Euerbach, Hessen 10

Persil Das selbsttätige Waschmittel für Hauswäsche! Henkel's Bleich-Soda

NESTLE Allbewährte Nahrung für Kinder und Kranke